

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportanlage Friedrich-Karl-Str., Köln-Nippes
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein
Kunstrasenspielfeld, Instandsetzung der nördlich liegenden Freiflächen, Erstellung
Wasserzapfstellen und Modernisierung Trainingsbeleuchtungsanlage

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.09.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.09.2013

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt - im Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Nippes - die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße mit Belagsänderung von einem Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz inkl. der Instandsetzung der nördlich liegenden Freiflächen, der Errichtung von Ballfangzäunen, dem Bau von Wasserzapfstellen sowie der Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Einzelmaßnahmen der Gebäudesanierung. Für die Hochbaumaßnahmen der Gebäudesanierungen soll die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt werden.

Im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen stehen im HJ 2013 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 98.000 € zur Verfügung.

Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße mit Umbau in einen Kunstrasenplatz wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>98.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen der im Haushalt 2013 eingestellten Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze beabsichtigt die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Köln-Nippes. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Die Sportanlage Friedrich-Karl-Straße ist stark sanierungsbedürftig. Sie besteht aus einem Großspielfeld mit Tennenbelag, einem Ballfangzaun und einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage. Auf der Sportanlage befindet sich außerdem ein Vereinsheim, in welchem sich auch die Umkleideräume befinden. Die Sportanlage liegt im hochwassergefährdeten Bereich.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist an den Fußballverein Spiel und Sport Nippes 1912 e.V. vermietet. Insgesamt nimmt der Verein mit 16 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil, darunter 3 Senioren- und 12 Junioren- sowie einschließlich der Frauenmannschaften. Außerdem dient die Sportanlage verschiedenen umliegenden Schulen zum Schulsport.

Eine Sanierung der Sportfläche fand letztmalig 1984 statt. Die Platzdecke mit zusätzlich seitlichen Entwässerungsrinnen wurden zuletzt 1994 verbessert und die Ballfanggitter wurden 1987 bespannt. Der gesamte Tennenplatz mit Ausstattung (Tore, Barrieren, Bänke etc.) ist marode und dringend sanierungsbedürftig. Die Einfriedungszäune der Sportanlage befinden sich in einem recht guten Zustand, daher sind hier nur leichte Instandsetzungsmaßnahmen notwendig.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der Sportfläche und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage umfassend instand zu setzen und den Tennenplatz in ein gummigranulatverfülltes Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Dabei ist es auch erforderlich, die völlig desolate Entwässerung der Sportanlage zu erneuern, befestigte Wegeflächen seitlich des Spielfeldes neu zu errichten, die Barrieren sowie die Ballfangzäune und die Trainingsbeleuchtungsanlage zu erneuern. Außerdem sollen ausreichend dimensionierte Wasserzapfstellen als Unterflurhydranten errichtet werden. Am nördlichen Teil der Sportanlage befindet sich eine sportlich nicht optimal genutzte Tennenfläche. Im Zuge der Baumaßnahme prüft die Verwaltung, ob hier ein Kleinspielfeld geplant werden kann. Ebenfalls überprüft wird die Situation der östlichen Kleinbauten, die als Lager dienen und das Vereinsgebäude, an dem voraussichtlich einzelne Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssen. Für die Hochbaumaßnahmen der Gebäudesanierungen soll die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt werden.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die Maßnahme auf voraussichtlich 1.330.000 €. Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf, Kostenberechnung und Genehmigungsplanung) werden auf 98.000 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).